

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/022/2015/VI-66
Federführung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	24.02.2015				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	11.03.2015	Zur Kenntnis			
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	16.04.2015	Zur Kenntnis			

Titel:

4. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans

Beschlussvorschlag:

1. Das Tiefbauamt wird mit der 4. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans der Stadt Dessau-Roßlau auf der Grundlage der Aufgabenstellung gemäß Anlagen 2, 3 und 4 beauftragt.
2. Als Grundlage für die Ausschreibung und Vergabe der verkehrsplanerischen Leistungen wird eine Bindungsermächtigung für 2016 in Höhe von 30 T € beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	StrG LSA, StVO, VV-EntflechtG
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	01, 02, 03, 08, 10
Handel und Versorgung	<input checked="" type="checkbox"/>	01, 03
Landschaft und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	02
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant		<input type="checkbox"/>

Finanzbedarf/Finanzierung:

Ergebnishaushalt (Entwurf) 2015

Produktkonto: 51110 5291504

Ansatz 2015: 50.000 € (davon 45.000 € - Fortschreibung VEP, 5.000 € SRV
[System repräsentativer Verkehrsbefragungen])

Ansatz 2016: 30.000 € (Fortschreibung VEP)

Die verkehrsplanerischen Leistungen der 4. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans müssen auf Grund des Leistungsumfangs jahresübergreifend vergeben werden. Deshalb ist eine Bindungsermächtigung für 2016 in Höhe von 30 T € notwendig.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordneter

Anlage 1:

Begründung:

Die Verkehrsentwicklungspläne (VEP) von Roßlau und Dessau wurden 2005 beschlossen. Beide VEP basieren auf Struktur- und Verkehrsdaten aus den Jahren 2003 und 2004. Die Prognosehorizonte der Verkehrskonzepte sind überschritten bzw. erreicht (Prognose Roßlau: 2010, Prognose Dessau: 2015). Aus diesen Sachverhalten ergibt sich ein Fortschreibungsbedarf für die Verkehrsentwicklungsplanung der Stadt Dessau-Roßlau.

Die Anpassung der Verkehrsentwicklungsplanung an den fortschreitenden Wandlungsprozess der verkehrlichen, wirtschaftlichen, demografischen und politischen Rahmenbedingungen ist eine Grundlage für formelle Planverfahren (z. B. Planfeststellungsverfahren, Bauleitplanverfahren), für verkehrsorganisatorische Maßnahmen (z. B. Tempo 30-Zonen) sowie für die Bewilligung von Fördermitteln im Bereich der Verkehrsinfrastruktur (z. B. Fördermittel EntflechtG).

Die städtische Verkehrsplanung orientiert sich an den Strategie- und Fachkonzepten (Leitbild, Integriertes Stadtentwicklungskonzept, Lärmaktionsplan usw.) und den erkennbaren Strukturentwicklungen (Entwicklung von EW, AP usw.). Insbesondere der weitere Rückgang der Einwohner der Stadt Dessau-Roßlau erfordert eine Einschätzung der künftigen Verkehrsnachfrageentwicklung, um eine verkehrspolitisch begründete und wirtschaftlich vertretbare Anpassung der Verkehrsangebote an den tatsächlichen Bedarf zu ermöglichen.

Grundlage für die Aktualisierung des VEP der Stadt Dessau-Roßlau ist die in den Anlagen 2, 3 und 4 enthaltene Aufgabenstellung zur 4. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans der Stadt Dessau-Roßlau Teil: Straßennetz, Verkehrsberuhigung, Verkehrslärminderung.

Anlage 2 - Aufgabenstellung zur 4. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans der Stadt Dessau-Roßlau Teil: Straßennetz, Verkehrsberuhigung, Verkehrslärminderung

Anlage 3 – Lageplan der Planfälle Neubau und Verkehrsorganisation

Anlage 4 – Lageplan der Planfälle Cityradiale Kavallerstraße bis Albrechtsplatz